



Zusatzblatt 3 -MBE-

Ausfüllhinweise zum

Stand 01.01.2023

	Zusatzblatt zur Beantragung und Feststellung eines Mehrbedarfes für kostenaufwändige Ernährung nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
generelles	Die Angaben sind immer für alle Personen der Bedarfsgemeinschaft zu machen. Der/die Antragsteller*in vertritt dabei die gesamte Bedarfsgemeinschaft. Angaben und/oder Änderungen sind unaufgefordert, wahrheitsgetreu und vollständig zu machen. Auf das Informationsblatt zu den „Mitwirkungspflichten“ weisen wir hin.
Möglichkeiten das Formular zu erhalten	Das Formular ist in Papier-Form an unseren Servicestellen erhältlich. Sie finden es auch auf unserer Homepage. Dort können Sie es ausdrucken und dann per Hand ausfüllen oder auch zuerst direkt dort ausfüllen und dann ausdrucken.
zu Nr. 1 Persönliche Daten der/des Antragstellers*in	Bitte tragen Sie immer Ihre persönlichen Daten der Person ein, für die ein Mehrbedarf wegen kostenaufwändiger Ernährung geprüft werden soll. Damit können wir den Antrag richtig zuordnen.
zu Nr. 2 Grund	Bitte geben Sie den Grund an. Also die gesundheitliche Einschränkung oder die Erkrankung.
zu Nr. 3 Schweigepflichtentbindung Arzt*in	Bitten Sie ihre Ärztin / ihren Arzt, die Anlage 1 auszufüllen. Hier macht die Ärztin / der Arzt nähere Angaben zu den gesundheitlichen Einschränkungen oder der Erkrankung. Damit dies dann uns vorgelegt werden kann, ist eine Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht notwendig. Auch für vielleicht noch spätere Nachfragen durch den Fachbereich Gesundheitsamt. Lesen Sie dazu auch die Hinweise zum Verfahren.
zu Nr. 4 Schweigepflichtsentbindung Fachbereich Gesundheitsamt	Damit der Fachbereich Gesundheitsamt uns das Ergebnis mitteilen kann oder wenn wir noch Fragen an den Fachbereich Gesundheit haben, ist eine Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht nötig.
das Verfahren	Sie möchten einen Mehrbedarf wegen kostenaufwändiger Ernährung geltend machen. Wenden Sie sich bitte zunächst an ihre Fallmanagerin/Ihren Fallmanager und „beantragen“ Sie zuerst formlos, damit das Antragsdatum notiert wird. Das Verfahren dauert ein paar Tage. Dann füllen Sie den Antrag aus und unterschreiben. Ist der Antrag zum Beispiel für ein minderjähriges Kind, dann tragen Sie die persönlichen Daten des Kindes ein und unterschreiben als Erziehungsberechtigte*r. Lassen dann von der behandelnden Ärztin/dem behandelnden Arzt die Anlage 1 „ärztliche Stellungnahme ...“ ausfüllen. Geben Sie ihr/ihm dazu auch die Anlage 2 „Informationen zur ärztlichen Stellungnahme ...“. Reichen Sie dann den Antrag, die ärztliche Stellungnahme und ggf. die weiteren Unterlagen (Atteste, Befunde usw.) bei uns, dem KreisJobCenter ein. Da wir keine Ärztinnen/Ärzte sind, senden wir den Antrag mit den Anlagen an unseren Fachbereich Gesundheitsamt. Der Fachbereich Gesundheitsamt gehört auch zur Kreisverwaltung des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Ihr Unterlagen/Daten verlassen also den Landkreis Marburg-Biedenkopf nicht. Dort schaut sich eine Ärztin/ein Arzt die Unterlagen an. Sie kennen sich mit dem Thema aus. Es kann sein, dass sie noch eine Frage haben und sich an Ihre behandelnde Ärztin/Ihren behandelnden Arzt wenden müssen. Dazu die Schweigepflichtsentbindung. Entweder geben Sie uns dann anhand der Unterlagen und ggf. Rücksprache eine Empfehlung über Art, Höhe und Dauer des Mehrbedarfes ab oder Sie werden zum Gesundheitsamt für ein näheres Gespräch eingeladen. Wenn Sie zu einem Gespräch eingeladen werden, dann gehen Sie bitte auch zu diesem Termin. Falls der Termin nicht „passt“, kontaktieren Sie das Gesundheitsamt und machen einen anderen Termin aus. Wenn wir dann die Empfehlung des Gesundheitsamtes haben (dafür ist wieder eine Schweigepflichtsentbindung nötig), erhalten Sie von uns eine Nachricht. Darin steht ob ein Mehrbedarf gewährt wird und wenn ja, wofür, wie hoch und wie lange.
